Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 20. Montag, den 10. März 1817.

Bekanntmachung.

Es sollen die Pferde der hier demobil zu machenden Gardepionier-Compagnie, etwa 14 an der Zahl, am 12ten d. M. hier auf dem Königsplatze vor dem Landhause öffentlich an den Meistbietenden durch den Commissarius der Königl. Regierung, Herrn Referendarius v. Dyke, verkauft werden. Kauflustige wollen sich am besagten Tage und Orte, Vormittags um 9 Uhr dazu einfinden. Die Bezahlung muß sofort baar in Courant geschehen. Stettin den 8ten März 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. I. Abtheilung.

Stettin, den 6. März.

Am ersten März dieses Jahres starb in Stettin der Königl. Consistorial-Rath, Hofprediger und Ritter Herr Ludwig Wilhelm Brüggemann. Er ist am 1sten März 1743 zu Jacobshagen in Hinterpommern geboren, wo sein Vater Präpositus war. Unter dem Drucke der Armuth wurden die Kräfte des früh verwais'ten Knaben vielseitig geübt und gebildet; und in der Schule der Noth erstarkte der strebende Jüngling zum thätigen Manne. Er widmete sich dem geistlichen Stande und studirte zu Frankfurt (1761 bis 1764), ohne zu seinem Unterhalte mehr als 25 Rthlr. zu besitzen, vorzüglich unter Leitung und Unterstützung des der Zeit berühmten Professors der Theologie, Dr. Töllner.

Am Schlusse seiner akademischen Laufbahn in seinem 22sten Lebens Jahre ward er zum Prediger in Gielsdorff ernannt, aber schon wenige Monate darauf als Feldprediger nach Berlin versetzt. Hier lebte er, in der Nähe des verewigten Spalding und Teller, die seiner theologischen Denkart die Richtung und Bildung der Zeit gaben, bis zum Jahr 1772, wo er den Ruf als Königl. Consistorial-Rath und Hofprediger hieher erhielt, und annahm. Des Königs Majestät erhöhete die Feier seines funfzigjährigen Amtsfestes, am 31sten Mai 1815 durch die huldreiche Ertheilung des rothen Adler-Ordens dritter Klasse, und seine Freunde ehrten ihn durch rührende Beweise hoher Achtung und Liebe.

Aber der Tod seiner ersten würdigen Gattin und seines einzigen geliebten Sohnes, wie seine tiefe Trauer um das Vaterland durch sieben drangsalvolle Jahre, trübte ihm seinen Abend, und namenloser körperlicher Schmerz verbitterte seine letzte Stunden, bis an seinem 75sten Geburts-Tage sein Freund kam, ihn freundlich in seinen Arm nahm, und aus der Fremde in die Heimath geleitete. Wenn treue Liebe für Vaterland und König, geräuschloses gemeinnütziges Leben und Wirkung emsiger, unermüdlicher Fleiß Ansprüche auf ein dankbares Andenken geben; so wird das Gedächtniß des Vollendeten noch lange im Seegen unter uns bleiben. Sein stilles Verdienst kennt Gott; von seiner umfassenden Gelehrsamkeit und seinem mühsamen Fleiße, zeugen seine beiden Schriften (Beschreibung des Herzogthums Pommern, 5 Bände Stettin 1779, 1784, 1800 und 1806, 4. und die, da sie in englischer Sprache geschrieben, auch im Auslande rühmlichst bekannte Uebersicht der englischen Ausgaben grichischer und römischer Klassiker. Stettin 1797 und 1801, 8.) was er, ein Diener des göttlichen Wortes, hier Unvergängliches geredet und gethan, wird sich fortpflanzen in das vergängliche Leben, ein Saamenkorn ewiger Bildung.

Denn was ein guter Mensch erreichen kann,
Ist nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen;
Drum lebt er auch nach seinem Tode fort,
Und ist so wirksam als er lebte.
Die gute That das heil'ge Wort
Es strebt unsterblich, wie er sterblich strebte.

Berlin, vom 4. März.

Seine Königliche Majestät haben die definitive Organisation des Oberlandesgerichts zu Magdeburg Allergnädigst zu verordnen, und bei demselben, nach dem Allerhöchst vollzogenen Personal- und Besoldungs-Etat, zu bestellen geruhet, zum Chef-Präsidenten: den Oberlandes-

gerichts-Präsidenten von Klevenow; zum Vice-Präsidenten: den Oberlandesgerichts-Vice-Präsidenten v. Röder; zu Räthen: den geheimen Justiz-Rath von Alemann, die Oberlandesgerichts-Räthe Guischard, von Heeringen, von Voigts genannt von König, Gödbeker, Kleffel, Dorguth und Sack, die vorherigen Tribunals-Richter Thebesius, Mackeprang, Fahrenholz und Nettler, und die Oberlandesgerichts-Räthe Oppermann und Leist.

Seine Königliche Majestät haben die definitive Organisation des Oberlandesgerichts zu Halberstadt Allergnädigst zu verordnen, und bei demselben nach dem Allerhöchst vollzogenen Personal- und Besoldungs-Etat, zu bestellen geruhet, zum Chef-Präsidenten: den Oberlandesgerichts-Präsidenten von Biedersee; zum Vice-Präsidenten: den Oberlandesgerichts-Vice-Präsidenten Alsleben; zu Räthen: den geheimen Justiz-Rath Steinbeck, die Oberlandesgerichts-Räthe Schöpfer, Maaß, von Strombeck und Vetter, den vorherigen Tribunalsrichter Lemmer, den vorherigen Appellations-Rath zu Dresden, Freiherrn von Gärtner, den vorherigen Appellations-Richter zu Kassel, von Vangerow, die vorherigen Tribunal-richter Hartmann, Hecht, Köhler, Mahlmann und Hundrich, und den vorherigen Staatsraths-Advocaten zu Kassel, von Oppen.

Seine Königliche Majestät haben bei dem Oberlandes-Gerichte zu Cleve nach dem Allerhöchst vollzogenen Personal- und Besoldungs-Etat, allergnädigst zu bestellen geruht zum Chef-Präsidenten: den Oberlandes-Gerichts-Präsidenten von Münz; zum Vice-Präsidenten: den Ober-Landes-Gerichts-Vice-Präsidenten von Grolmann; zu Räthen: den vormaligen Krieges- und Domainen-Rath und Kammer-Justitiarius, nachherigen Tribunals-Richter Terlinden; die Oberlandes-Gerichts-Räthe von Puttlitz und Jacobi; die vorherigen Appellations-Räthe zu Düsseldorff, Wiendahl und Rive; den vorherigen Tribunals-Präsidenten zu Rees, Jansen; den vorherigen Staats-Anwald bei dem Tribunal zu Dortmund, Jacobi; den vormaligen Regierungs-Assessor zu Kalisch, Moellenhof; den vorherigen Staats-Anwald bei dem Tribunal zu Uelzen, von Rappard; den vorherigen Substituten des Staats-Anwaldes bei dem Tribunal zu Hamm, Stuve; den vorherigen Substituten des Staats-Anwaldes bei dem Tribunal zu Rees, von Weiler; den vormaligen Kriminal-Rath Davidis, und den Oberlandes-Gerichts-Rath Neigebaur.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Superintendenten und Prediger der reformirten Gemeinde Schmidt zu Burg, zum Hofprediger und Consistorial-Rath bei dem Consistorio in Stettin zu ernennen geruht.

Berlin, vom 6. März.

Se. Majestät der König haben geruhet, den Kammerherrn Grafen Carl von Hacke zum Hofmarschall Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich von Preußen zu ernennen.

Seine Majestät der König haben dem Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Amtshauptmann von Bülow, in Gemäßheit vormaliger Expectanz, den Königl. Preuß. St. Johanniter-Orden zu verleihen geruhet.

Se. Königliche Majestät haben die definitive Organisation des Oberlandesgerichts zu Münster allergnädigst zu verordnen, und bei demselben, nach dem Allerhöchst vollzogenen Personal- und Besoldungs-Etat, zu bestellen geruhet: zum Chef-Präsidenten: den Ober-Landesgerichts-Präsidenten Sethe, noch mit dem Präsidium der Immediat-Justiz-Kommission für die Rhein-Provinzen beauftragt; zum Vice-Präsidenten: den Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten von Bernuth; zu Räthen: den vorherigen Tribunals-Präsidenten zu Münster, Scheffer, genannt Boichorst; den Ober-Landesgerichtsrath und Professer Meyer; den Ober-Landesgerichtsrath v. Schelver; die Ober-Landesgerichtsräthe und Professoren Callenberg und Ludorff; den Ober-Landesgerichtsrath Mettingh; den vorherigen Substituten des General-Prokurators zu Düsseldorf, Schlüter; den vorherigen Appellations-Rath zu Düsseldorf, Guillaume; den vormaligen Regierungs-Assessor zu Paderborn von Hartmann; den vorherigen Tribunals-Präsidenten zu Lingen, Retenbacher; den vorherigen Tribunals-Richter, Professor Honthumb; den vorherigen Tribunals-Richter zu Dortmund, Moellendorff; den vorherigen Substituten des Staats-Anwaldes bei dem Tribunal zu Hagen, von Borries; und den vorherigen Substituten des Staats-Anwaldes bei dem Tribunal zu Düsseldorf, Wewer.

Seine Königliche Majestät haben die definitive Organisation des Ober-Landesgerichts zu Paderborn allergnädigst zu verordnen, und bei demselben, nach dem allerhöchst vollzogenen Personal- und Besoldungs-Etat, zu bestellen geruhet: zum Chef-Präsidenten: den Ober-Landesgerichts-Präsidenten von Schlechtendal; zum Vice-Präsidenten: den Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten v. Goldbeck; zu Räthen: die Ober-Landesgerichtsräthe v. Gruben und Möller; den vormaligen Krieges- und Domainen-Rath und Kammer-Justitiarius Plöger; den Ober-Landergerichts-Rath von Rappard; die vorherigen Tribunals-Richter v. Voß, Ohly und Everken; die vormaligen Kammer-Assistenz-Räthe Stuve und Pölmahn, und die vorherigen Tribunals-Richter Bachmann, Mark und von Wilmowsky.

Des Königs Majestät haben den Regierungs-Director, Geheimen Rath Tismar bei der hiesigen Regierung, und den Regierungs-Diretor, Geheimen Regierungsrath, Freiherrn vom Hagen, bei der Regierung in Cöln zu Regierungs-Vice-Präsidenten zu ernennen geruhet.

Wien, vom 22. Februar.

Der Prinz Carl von Lothringen (französischer Linie) hat sich von seiner Gemahlin, verwittweten Coloredo, mit der er sich erst im vorigen Jahre vermählt, getrennt, und wird, wie es heißt, nach Parma gehn.

Passau, vom 23. Februar.

Wir sind ermächtigt, den verbreiteten Gerüchten von Gebietsaustauschungen auf dem linken Inn Ufer, wovon nie die Rede war, noch seyn konnte, mit Nachdruck und dem Bemerken zu widersprechen, daß dergleichen Ausstreuungen nur von Feinden der Ruhe ersonnen werden können.

Vom Mayn, vom 23. Febr.

Das 29ste preußische Infanterie-Regiment bricht von Koblenz nach der französischen Grenze auf; vermuthlich wird es ein Regiment der Besatzungs-Armee ablösen.

Frankfurt, vom 7. Februar.

Jung Stilling, schreiben scherzhaft die rheinischen Blätter, kündigt in Deutschland die nahe Erscheinung des Antichrists an, und setzt das Ende der Welt ein- für allemal auf 1830, spätstens auf 1840 fest. Auch den ehrlichen Stilling wird, wie so vielen andern Leuten, das Ding zu bunt, und er hält es fürs Beste, daß der liebe Gott dem tragikomischen Puppenspiel auf dem Jahrmarkt dieser Erde ein endliches Ende mache. Da würde dann

der verwickelte Knoten der europäischen Angelegenheiten nach der ächten Weise Alexanders aufgelößt; die Preßfreiheit und die Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte wären anerkannt, die Opposition in den französischen Kammern und dem brittischen Parlemente mit den Ministeriellen friedlich verschmolzen; die deutschen Sachen zur allgemeinen Zufriedenheit geordnet, die Liberalen mit dem König Ferdinand, die Ultra's mit Napoleon, die Standesherrn mit ihren Fürsten, die Kolonien mit den Mutterstaaten, in den verschenkten Ländern die jüngern Brüder mit den ältern, die Bewohner der Bundesfestungen mit ihrem Loose, und die Zeitungsschreiber unter sich selbst, versöhnt und zufrieden. Wenn auf diese Art und Weise den Versammlungen der Land- und Bundestage, der Landstände und Hunt'schen Volksversammlungen nicht aus der Noth geholfen wird, dann ist schwer zu begreifen, wie das Scharivari der zahllosen verstimmten Instrumente sich in einen erträglichen Wohllaut, die babylonische Verwirrung aller Zungen in ein verständliches Wort auflösen soll. Jung Stilling hat Recht, oder Keiner. Ist das Jahr 1830, oder als Galgenfrist 1840, überstanden, dann wird keinem armen Sünder mehr vor dem Hofgericht, keinem Steuerpflichtigen vor dem Zwangsbefehlsträger, keinem Schuldner vor seinem Gläubiger bange. Dem Prinzen Regenten wird nicht mehr ohne Blei und Pulver in die Staatskutsche geschossen; die Herrenbank steht bescheiden neben der bürgerlichen, die Zöpfe bleiben ungeneckt, die Habeas Korpusacte unangetastet, die Domainen in Hessen und die Forsten in Frankreich unveräußert, und in den Budgets der Staaten und Privaten stellt sich die Ausgabe mit der Einnahme gleich. Das ist die Zeit des ewigen Friedens, die uns St. Pierre und Kant verheißen haben; die Zeit, die alles ausgleicht und eben macht, was von dem närrischen Menschen seit sechstausend Jahren vergebens versucht worden.

Von der Schweizer Gränze, vom 18. Februar.

Herr Rigal, der für ein Lyoner Handelshaus in Spanien reiset, hat daselbst einen besondern Vorfall gehabt, den er auf nachstehende Art erzählt: Bei meiner Abreise von Sarragossa schlug ich den Weg von Catalayud mit dem Mauleseltreiber ein, der mich begleitete. Als wir in der Gegend von Frasno bei einer Venta, oder einem einzeln liegenden Wirthshause angekommen waren, wurden wir von 4 gräßlich aussehenden Leuten, die mit Dolchen und Pistolen bewaffnet waren, angehalten. Ihr Anführer fragte mich: ob ich ein Franzose wäre, und unter Bonaparte gedient hätte? Auf meine verneinende Antwort befahl er mir, von dem Maulthier abzusteigen und ihm zu folgen. Ich glaubte dem Tode entgegen zu gehen, als mich diese Leute nach einem Ravin führten, welches ohngefähr 700 Schritt vom Wege entfernt war. Nachdem wir bei einem kleinen Hügel angekommen waren, sah ich ein Stück Land, welches ganz mit Menschenknochen übersäet war. „Das ist der Ort, sagte mein Führer, wo 400 brave Spanier auf eine barbarische Art nach der Belagerung von Sarragossa von euren Landsleuten sind ermordet worden; aber, setzte er bald darauf hinzu, diesen Schlachtopfern hat es nicht an Rächern gefehlt, und an eben dem Ort, wo sie das Leben einbüßten, habe ich mit eigener Hand gegen 50 Franzosen getödtet und geschworen, das Verbrechen und die dafür genommene Rache allen Reisenden von eurer Nation, welche diese Gegend passiren, bekannt zu machen." Hierauf führte mich jener Mann, der sich Aguirre nennt, und der alle seine Anverwandten im letzten Kriege verloren hat, nach dem Wirthshause zurück und ließ mich, da ich ganz von Todesschrecken war ergriffen gewesen, jetzt ruhig meinen Weg fortsetzen.

Strasburg, vom 14. Januar.

Der durch seine Blindheit für sein musikalisches Talent schon zum voraus in Anspruch nehmende junge Conradi ließ sich vor einigen Wochen in zwei nach einander folgenden Malen im Liebhaber-Konzerte auf der Violine hören. Im zweiten Konzert führte er überdieß ein Konzert auf dem Flagolett aus, das er vor nicht sehr langem erlernt hat, und worin er mehr leistete, als beinahe von einem so beschränkten Instrument zu erwarten stehet. — Der junge Künstler kam, so viel wir wissen, zunächst aus dem Blinden-Institut von Zürch, wo er einige Monate zubrachte, und hauptsächlich sich mit Erlernung des Lesens vermittelst erhöheter Buchstaben beschäftigte.

Aus Italien, vom 8. Februar.

Ueber den wichtigen Punkt: daß die wundersame Genesung der Maria Catalani, Wittwe Janson, wirklich der heiligen Jungfrau beizumessen sei, erhalten wir noch folgende Aufklärung: Als die Kranke von den Aerzten aufgegeben ward, erhielt sie von ihrer Tochter Katharina zwei Bildchen der Madonna im Pantheon, die seit einiger Zeit Wunder übte, zum Geschenk, legte diese Nachts zu beiden Seiten der vorzüglich leidenden Theile ihres Körpers. Hierauf erschien in derselben Nacht die Madonna mit dem Kinde in blendend weißem Gewande an der Seite ihres Bettes, und kündigte ihr an „sie sei genesen und möchte aufstehen;" wie die Catalani aber die Madonna nicht erkannte und Folge zu leisten weigerte, nahte sich ein anderes Madonnenbild, welchem man am Sonnabend zu Sta. Croce in Gerusalemme vorzüglich Ehre erzeigte und daher die Madonna del Sabato hieß, sich der Catalani am Fuße des Bettes. Letztere fand jedoch eben so wenig Zutrauen als erstere, und erst der Morgen und die Krankenwärterin Innocenza Pansoli klärten das Wunder auf, das um Mittag in gänzliche Erfullung gieng. Auffallend war selbst den Römern die Bekanntmachung des Wunders durch die Zeitungen, welche Form bisher nicht sehr üblich gewesen zu seyn scheint.

Vermischte Nachrichten.

Ein Schuhmacher zu Paris, der wasserdichte Schuhe verfertigen will, hat auf seinen Laden mit Wasser angefüllte Becken gesetzt, worauf er dergleichen wasserdichte Schuhe herum schwimmen läßt. Durch dies Mittel gelang es ihm, einen Kreis von Neugierigen um sich zu versammeln.

Der unruhige Auftritt zwischen den Matrosen eines unter russischer Flagge segelnden genuesischen Schiffs und mehrern Türken ist ausgeglichen und die Mannschaft des Schiffs entlassen; hierauf wurde dem Schiffs-Capitain auch die russische Flagge wieder zugestellt.

Se. Majestät der König haben den General-Lieutenant v. Zieten, Commandanten zu Königsberg, auf sein Ansuchen, wegen seiner Kränklichkeit in den Ruhestand zu versetzen, und auf das huldreichste zu pensioniren geruhet.

Conzert-Anzeige.

Es wird hierdurch ergebenst angezeigt, daß das 4te Abonnement-Concert den 18ten März statt finden wird.

Haack. Liebert.

Bekanntmachung.

Am 31sten März c., dem Gedächtnißtage der Einnahme von Paris, beginnen die öffentlichen Turnübungen auf dem vor dem Berlinerthor belegenen Platze, und werden bis zum 18ten October an jeden Mittwoch und Sonnabend Nachmittage, und Sonntags Nachmittags nach beendigtem Gottesdienst fortgesetzt. Diejenigen, welche daran Theil zu nehmen wünschen, haben sich bey dem Turnlehrer Herrn Wach, Mönchenstraße No. 597. zu melden, woselbst den Wohlhabenden die Einlaßkarten gegen Erlegung von Einem Thaler Courant und den ganz Unbemittelten umsonst ertheilt werden. Stettin den 8ten März 1817.

Die Stadt-Schul-Deputation.

Anzeigen.

☞ Sämmtlichen resp. Gesetzsammlungs-Interessenten wird hiemit bemerklich gemacht, daß die Ausgabe der Gesetzsammlung, zur Vermeidung aller Irrungen, nur gegen Vorzeigung des Pränumerationsscheins, geschehen kann. Stettin den 4ten März 1817.

Königl. Preuß. Grenz-Post-Amt.

Unterricht zu billigem Preiß.

1) Im Französischen. 2) Im Italienischen. 3) In der deutschen Orthographie oder Rechtschreibung. 4) Im Rechnen. 5) In der Geschichte. Das Nähere in der Breitenstraße No. 382, zwey Treppen hoch.

Ein Handlungsdiener, welcher sowohl über seine Fähigkeiten als sein gutes Verhalten die besten Zeugnisse nachweisen kann, wünscht zu Ostern, oder auch nöthigenfalls, sogleich, auf einem hiesigen Comptoir ein Unterkommen zu finden. Berücksichtiger dieser Anzeige werden gebeten, ihre Offerten versiegelt in der Expedition dieser Zeitung, unter der Addresse E. R., unter Hinzufügung aller Bedingungen, gefälligst abgeben zu wollen.

(Verlohren.) Am 26sten Februar hat ein von Neustrelitz kommender Knecht zwischen hier und Pasewalk, und zwar hinter dem erstern diesseitigen Dorfe von Pasewalk, 127 Rthlr. 14 Gr. in Courant verlohren; wenn jemand noch einen Ausweis darüber zu geben vermag, vermöge dessen das verlohrne Geld noch wieder zu erhalten, so soll er bey M. Bergemanns Erben in Stettin 10 Rthlr. Cour. zur Belohnung erhalten.

Entbindungs-Anzeige.

Am 7ten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Stettin den 9ten März 1817.

Fried. Mageritz.

Todes-Anzeigen.

Gestern an seinem 75sten Geburtstage entschlief nach vielen Leiden an Altersschwäche unser innigstgeliebte Gatte und Onkel, der Königl. Preuß. Consistorialrath, Hofprediger und Ritter des rothen Adlerordens dritter Klasse, Ludwig Wilhelm Brüggemann. — Indem wir diesen schmerzlichen Verlust unsern Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzeigen und bei der allgemeinen Achtung, die der Verstorbene unter seinen Mitbürgern genoß, und die sich bei dessen 50jährigen Amtsfeyer im Jahr 1815 noch so rührend aussprach — auch ohne Beileidsbezeugungen von deren Theilnahme überzeugt sind, halten wir es für unsere besondere Pflicht, den Herren Amtsbrüdern des Verstorbenen für die demselben in seinen Amtsgeschäften seit mehrern Jahren gütigst geleistete Unterstützung unsern innigsten Dank zu sagen. Stettin den 1sten März 1817.

Die verwittwete Consistorialräthin Brüggemann, geborne Torf.

Der Stadt-Justizrath Brüggemann.

Am 6ten dieses starb im 75sten Lebensjahr an Entkräftung, unser herzlich geliebter Vater, der pensionirte Regierungs-Secretair Kistmacher. Wir machen dieses unsern Verwandten und Freunden bekannt, und sind auch ohne Beyleidsbezeugung von ihrer Theilnahme an unserm Kummer überzeugt. Stettin den 8. März 1817.

Die 3 hinterbliebenen Kinder.

Publikanda.

Der durch den Tod des Bauers Friedrich Michaelis erledigte Königl. Laßbauerhof in dem Dorfe Schwennenz, Amts Stettin, soll anderweit vom 1sten May d. J. ab, vererbpachtet werden. Bey diesem Bauerhofe sind 1 Landhufe, 12 Morgen 200 Ruthen (109 M. Morgen 8 []Ruthen 58½ []Fuß) Land; der Acker ist größtentheils sandig, und kann wegen mangelnden Heuschlages und deshalb fehlenden Düngers nur in geringer Cultur erhalten werden. Die Aussaat besteht in

1 Scheffel Weitzen,
36 „ Roggen,
4 „ Gerste,
24 „ Hafer,
1 „ Buchweitzen,
2 „ Erbsen,
½ „ Wicken,
1 „ Leinsaamen und
12 „ Erdtoffeln,

und der Einschnitt wird zu 3 bis 3½ Korn berechnet. Weide ist dem Umfange nach ziemlich vorhanden, jedoch wenig nahrhaft. Der dazu gehörige Garten begreift 1½ Scheffel Aussaat, und ist mit einigen Obstbäumen besetzt. Zur Bewirthschaftung des Hofes ist an Viehstand erforderlich:

4 Pferde, 4 Ochsen, 4 Kühe mit dem Zuwachs, 8 Schweine, 20 Schaafe und 6 Zuchtgänse.

Königl. Inventarium ist nicht befindlich. Die Lage von Schwennenz ist 2 Meilen von Stettin, und daher zum Absatz der Producte vortheilhaft. Zur Veräusserung dieses Hofes auf Erbpacht oder zum freien Eigenthum an den Meistbietenden, im Wege der Licitation, ist auf den 3ten April d. J. in dem Locale der Königl. Regierung hieselbst ein Termin angesetzt worden. Die nähern Bedingungen werden in diesem Temin bekannt gemacht, und können auch jeder Zeit vorher auf dem Amte zu Köstin eingesehen werden. Stettin den 5ten März 1817.

Königl. Regierung zu Stettin.
II. Abtheilung.

Der durch die Exmission des Bauer Michael Mierke erledigte Königl. Laßbauerhof in dem Dorfe Bredow, Amts Stettin, soll anderweit vom 1sten May d. J. ab in Erbpacht ausgethan oder als freies Eigenthum verkauft werden. Bey diesem Bauerhofe sind ausser den Gebäu-

den 28 Morgen 240 □Ruthen (73 M. Morgen 109 □Ruthen 35½ □Fuß) Land. Der Acker ist mittler Art, und kann durch Dünger aus der nahe gelegenen Stadt Stettin in guter Cultur erhalten werden.

Die Aussaat besteht in

- 2 Scheffel Weitzen,
- 28 „ Roggen,
- 17 „ Gerste,
- 3 „ Hafer,
- 4 „ Erbsen, } in der Brache.
- 24 „ Erdtoffeln, } in der Brache.
- 1½ „ Leinsaamen, } in der Brache.

Der Ertrag wird zum 4ten bis 5ten Korn berechnet. Gemeinhütung besteht in einem Bruche zwischen Grabow und Bredow belegen. Der Garten kann 2 Scheffel Aussaat enthalten, und ist zum Theil mit jungen guten Obstbäumen besetzt. Der Viehstand, wie er jetzt von den Bauern daselbst gehalten wird, besteht in

4 Pferden, 2 Ochsen, 4 Kühen, 10 Schweinen und 12 Schaafen.

Königl. Inventarium ist bey dem Hofe nicht befindlich. Die Lage desselben ist hinsichtlich der Nähe Stettins und des Oderstrohms nicht minder angenehm, als für das öconomische Interesse von Werth. Zur Veräusserung dieses Hofes zum freien Eigenthum oder auf Erbpacht an den Meistbietenden im Wege der Licitation, ist auf den 8ten April d. J. in dem Locale der Königl. Regierung hieselbst ein Termin angesetzt worden. Die nähern Bedingungen werden in diesem Termin bekannt gemacht, und können auch jeder Zeit vorher auf dem Amte zu Köstin eingesehen werden. Stettin den 5ten März 1817.

Königl. Regierung zu Stettin. II. Abtheilung.

Publicandum.

Domainen-Verkauf im Amte Schmolsin in Hinterpommern betreffend.

Die zum Amte Schmolsin gehörigen Vorwerke Rambow und Zietzen, 2½ Meile von der Stadt Stolpe gelegen, sollen zu Trinitatis 1817 verkauft oder vererbpachtet werden. Sämtliche Grundstücke betragen außer der nicht speciell vermessenen Hütung an Flächen-Inhalt . . . . 861 M. 48 □R.

und bestehen

a) beym Vorwerk Rambow

an Acker in		321 „ 172 „
„ Wiesen im Acker	28 M. 161 □R.	
„ 1schnittigen Wiesen im Schmolsinschen Bruche	54 „ 12 „	
		82 „ 173 „
„ Koppeln		8 „ 141 „
„ Gärten		8 „ 20 „
„ Leinstellen		1 „ 87 „
		— 423 M. 53 □R.

b) beym Vorwerk Zietzen

an Acker, auf der Feldmark Zietzen	233 M. 146 □R.	
u. auf der Feldmark Vietkow	50 „ 99 „	284 „ 65 „
an 2schnittigen Wiesen . . .	21 M. 80 □R.	
an 1schnittigen Wiesen . . .	111 „ 114 „	
an Wiesen im Acker . . .	19 „ 48 „	
		152 „ 62 „
an Gartenland		1 „ 48 „
		— 437 M. 175 □R.

Die zum Vorwerk Rambow gehörige Landungen an Acker und Wiesen ist völlig separirt, die des Vorwerks Zietzen liegt mit der, der Dorfschaft gleiches Namens in Gemeinheit. Der Bietungs-Termin wird auf den 20sten März d. J. Vormittags 10 Uhr, hiermit angesetzt, und von dem dazu ernannten Regierungs-Commissarius auf dem Vorwerk Rambow abgehalten werden. Die nähere Beschreibung des Grundstücks, die Erbpacht-, Kauf- und Licitations-Bedingungen, so wie der Anschlag können täglich in der hiesigen Regierungs-Registratur und auf dem Amte Schmolsin eingesehen werden. Im Licitationstermine sollen sie den Interessenten vorgelegt werden. Cöslin den 29sten Januar 1817.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Güther-Verkauf.

Die in Vorpommern, im Uesedomschen Kreise belegenen, zur Concursmasse des verstorbenen Landschafts-Deputirten Leopold Heinrich Ernst von Meyen gehörigen Erb- und Allodialgüther:

1) Mellenthin nebst dessen Zubehörungen, Gothen, Colonie Waschensee und den sogenannten Heideörtern Neuhoff, Neukrug und Ahlbeck,
2) das Bauerndorf Balm oder Balden,
3) Dargen und
4) Devichow,

werden hiermit, auf den Antrag der Gläubiger und des von Meyenschen Concurs-Curators, zur Subhastation gestellt. Dem zufolge sind hieselbst vor dem Herrn Ober-Landesgerichtsrath Schultz als Deputirten drey Bietungs-Termine, wovon der letzte peremtorisch ist, auf

den 13ten März, den 16ten Junii und den 16ten September 1817,

Vormittags um 10 Uhr, im Königlichen Ober-Landesgericht angesetzt worden. Alle diejenigen, welche diese Güther zu kaufen geneigt, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden hiermit aufgefordert, sich in den bestimmten Terminen entweder persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige gehörig informirte Bevollmächtigte auf dem hiesigen Königlichen Ober-Landesgericht zur Abgabe ihrer Gebote einzufinden. Zur Nachricht wird noch bemerklich gemacht:

1) daß von gedachten Güthern Gothen eine Meile von der Stadt Swinemünde, Mellenthin, Devichow und Dargen aber eine halbe Meile von der Stadt Uesedom entfernt sind, und daß sämmtliche Güther zwischen beyden genannten Städten liegen;
2) daß nach seiner Landschaftlichen Taxe, welche nebst den topographischen Beschreibungs-Protocollen der Landschaft in der Registratur des Königlichen Ober-Landesgerichts eingesehen werden kann, und gegen welche bis vier Monate vor dem letzten Bietungs-

Termine Erinnerungen angebracht werden können, die Güther, und zwar

a) Mellenthin zu 66,793 Rthlr. 19 Gr. 11 Pf. nebst Balm und Devichow zusammen,
b) Gothen nebst Neuhoff, Neukrug und Ahlbeck zu 27,872 Rthlr. 5 Gr 5 Pf.,
c) Dargen mit Waschensee zu 15,866 Rthlr. 1 Gr. 8 Pf.

abgeschätzt worden;

3) daß der Verkauf der Güther in drey oder vier Caveln geschehen soll, nämlich:

a) Mellenthin, nebst Balm und der dazu gehörigen Heide,
b) Devichow, oder auch Mellenthin nebst Balm mit Devichow zusammen,
c) Dargen mit Waschensee,
d) Gothen mit Neuhoff, Neukrug und Ahlbeck, imgleichen der sogenannten Gothner Heide;

4) daß sowohl von Seiten der hiesigen Königlichen Regierung, als Landes-Polizey-Behörde, in die Trennung der Pertinenzien von den Hauptgüthern, und in die verhältnißmäßige Vertheilung der auf sämmtlichen Güthern haftenden Staatsabgaben auf die durch den Verkauf künftig ein für sich bestehendes Ganzes ausmachenden Parcellen, als von Seiten der Landschaft in die verhältnißmäßige Vertheilung des auf sämmtlichen Güthern eingetragenen Pfandbriefs-Capitals von 43,175 Rthlr., einschließlich 16,500 Rthlr. Gold, auf die oberwähnten Caveln, gewilligt worden ist, jedoch im Fall des einzelnen Verkaufs von Devichow unter der Bedingung, daß ein solches Pfandbriefsquantum von dem Hauptguthe Mellenthin abgelöset werde, als die Revenüen von Devichow, als Zinsen eines Capitals angesehen, betragen;

5) daß es jedoch lediglich Sache eines jeden Käufers ist, und demselben überlassen werden muß, sich in dieser Hinsicht an die Königliche Regierung hieselbst und resp. an die Landschaft zu wenden, um die Regulirung jener Verhältnisse in Ansehung der verkauften Cavel zu bewirken;

6) daß die nähern Verkaufsbedingungen sechs Monate vor dem letzten Bietungs-Termine sowohl in der Registratur des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts, als bey dem von Meyenschen Concurs-Curator, Justiz-Commissarius Krüger den zweiten hieselbst, eingesehen werden können.

Gegeben Stettin den 21. October 1816.

Königl. Preußisches Ober-Landesgericht von Pommern.

Aufforderung.

Von dem unterzeichneten Ober-Landesgerichte sind alle diejenigen, welche an der verlohren gegangenen von dem Major Adam Joachim von Podewils und dessen Ehegenossin Maria Charlotte gebohrne von Krockow zu Varzin, dem Prediger Friedrich Ephraim Behmer zu Abtshagen vom 21sten März 1739 ausgestellten Schuldverschreibung über 1000 Rthlr., die in dem alten Land- und Hypothekenbuch auf die Güther Varzin nebst Pertinenz Chomitz und Wussow im Schlawschen Kreise sub No 1. vi decreti vom 17ten October 1739 ingrossirt und jetzt im neuen Hypothekenbuch auf eben diesen Güthern sub Rubrica III. No. 1 eingetragen ist, als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Rechte oder Ansprüche zu haben vermeinen, öffentlich aufgefordert worden, binnen drey Monaten und längstens in dem auf den 9ten April 1817, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Ober-Landesgerichtsrath Schröner anstehenden Termin allhier im Ober-Landesgerichts-Collegienhause, entweder persönlich, oder durch einen mit Information und Vollmacht versehenen hiesigen Justiz-Commissarius, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarien Henisch, Stricker, Deez, Teßmar, Hildebrand und Leopold vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre etwanigen Rechte und Ansprüche an der gedachten verlohren gegangenen Obligation und dem Capital der 1000 Rthlr. anzuzeigen und nachzuweisen, auch die sich etwa in ihren Händen befindende Obligation originaliter zu produciren, unter der Verwarnung, daß falls sie in dem gedachten Termin nicht erscheinen, sie mit allen ihren etwanigen Rechten und Ansprüchen an der gedachten verlohren gegangenen Schuldverschreibung werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, letztere für unverbindlich geachtet, mit allen rechtlichen Wirkungen amortisirt und die darauf eingetragene Post von 1000 Rthlr. in dem Land- und Hypothekenbuche auf die Güther Varzin nebst Pertinenz Chomitz und Wussow Schlawschen Kreises, gelöscht werden wird.

Cöslin den 25sten November 1816.

Königl. Preuß Ober-Landesgericht von Pommern.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Gestohlen.

In der Nacht vom 24sten zum 25sten Februar c. sind dem Kaufmann C. Fr. Schönberg in Ueckermünde durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Waaren, als:

1 Stück russischgrün $\frac{8}{4}$. breites Tuch,
1 " grün dito
2 Stücken schwarzgrau $\frac{8}{4}$. breites Tuch mittel Sorte,
2 " hellgrau $\frac{8}{4}$. dito dito
1 Stück fein schwarzgrün $\frac{8}{4}$. dito
1 " dunkelblau $\frac{8}{4}$. dito
1 " schwarz $\frac{8}{4}$. dito dito
4 Stücken grün oder $\frac{8}{4}$. breites Lappentuch,
2 " dunkelblau $\frac{8}{4}$. breites dito
4 " hellgrau melirt,
1 Stück lillamelirt $\frac{8}{4}$. breites, mittel Sorte,
2 Resten weiß Tuch,
1 Rest feinen Scharlach,
42 Ellen feinen Hemdenflanell,
3 bis 4 Dousin kattunene $\frac{5}{4}$. breite Tücher,
5 bis 6 Dousin leinene und baumwollene Tücher, worunter weiße mit weißen Kanten, desgleichen rothe und violette Kanten, blau und braun gewürfelte, baumwollene mit blau und grün Caro,
$1\frac{1}{2}$ Dousin kattunene $\frac{5}{4}$. breite Tücher,

gestohlen worden. Auf den Antrag des Bestohlenen wird solches hierdurch bekannt gemacht und zugleich Jedermann,

dem dies gestolene Gut zu Gesichte kommen sollte, gegen eine angemessene Belohnung, wenn die Thäter dadurch entdeckt werden können, hiermit aufgefordert, davon schleunige Anzeige zu machen; vor dem Ankaufe desselben aber bey Strafe der Diebeshehlerey gewarnt. Stettin den 27. Febr. 1817. Königl. Polizey-Director. Stolle.

Hausverkauf.

Das hieselbst am grünen Paradeplatz sub No. 525 belegene, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Kriegesraths Spalding gehörige Haus, welches zu 4500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll den 2ten Januar 1817, den 6ten März 1817, und den 13ten May 1817 Vormittags um 10 Uhr im hiesigen Stadtgericht öffentlich verkauft werden. Stettin, den 7ten October 1816.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

Der Christian Friedrich Götsch, welcher am 28sten May 1785 gebohren, und ein Sohn der hier verstorbenen Schlösser Götschen Eheleute ist, und als Soldat bey dem v. Owstienschen Regiment unter der Compagnie des Majors v. Kleist mit gedachtem Regiment bey der Einnahme von Lübeck im Jahr 1806 gefangen seyn soll, hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben. Er wird daher auf Antrag seines Bruders, des Pantoffelmachers Carl Jacob Götsch zu Stettin, hiemit aufgefordert, über sein Leben und seinen Aufenthalt ungesäumt und spätestens in dem auf den 14ten May c., Vormittags 10 Uhr, angesetzten Termin Anzeige zu machen, sich in dem genannten Termin persönlich oder durch einen Bevollmächtigten einzufinden, und die weitere Verhandlung zu gewärtigen. Deßgleichen werden die etwanigen nachgelassenen Erben des rc. Götsch ebenfalls zu diesem Termin vorgeladen, unter der Verwarnung, daß, wenn sich Niemand meldet, der Christian Friedrich Götsch für todt erklärt und sein nachgelassenes Vermögen unter seine bekannten Erben vertheilt werden soll. Alt-Damm den 13ten Januar 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die Ehefrau des Schneider Friedrich Lange, gebohrne Maria Elisabeth Höft, gebürtig aus Groß-Pomeiscke, hat gegen ihren Ehemann wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragen. Da nun derselbe in Anno 1800 die Klägerin in den Cremerbruchschen Gütern verlassen, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören lassen, so wird der Schneider Friedrich Lange hiedurch vorgeladen, sich bis zum 9ten Juny a. c., spätestens aber an diesem Tage des Vormittags um 10 Uhr, in Cremerbruch in der Gerichtsstube einzufinden, die Klage zu beantworten, und deren fernere Einleitung, bey seinem Nichterscheinen aber zu gewärtigen, daß die Klage und die ihm zur Last gelegte bösliche Verlassung für zugestanden angenommen, die Ehe getrennt, und ihm das Uebergewicht der Schuld zur Last gelegt werden wird. Nummelsburg den 30sten September 1816.

Das Patrimonialgericht zu Cremerbruch.
Zernin.

Hausverkauf.

Ich bin gewilliget, Veränderungshalber mein hieselbst am Wollinerthor belegenes, gut aufgebautes Wohnhaus, in welchem 6 Stuben, mehrere Kammern, hinlänglichen Bodenraum, ein Keller und eine Darre befindlich sind, nebst den vorhandenen Brau- und Brennereygeräthschaften, an den Meistbietenden zu verkaufen, und können Kauflustige sich in dem auf den 26sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, angesetzten Termin, vor dem Herrn Justiz-Commissarius Block hieselbst einfinden und ihr Gebot abgeben. Zu dem Hause gehört übrigens auch eine mittelmäßige Wiese, für 20 Pferde Stallung, und eine An- und Abfahrt, und eignet sich dasselbe hinsichts seiner Lage und Beschaffenheit zu einer Gastwirthschaft ganz vorzüglich. Gollnow den 4. März 1817.

Bockheiser.

Auction ausserhalb Stettin.

Zu Stuchow bey Greiffenberg in Hinterpommern, soll am 31sten März d. J. und folgende Tage: Reit- und Ackerpferde, Zug-Ochsen, Wagen- und Ackergeschirr, gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Stuchow den 26sten Februar 1817.

Die Erben des verstorbenen General-Lieutenants Herrn von Plötz Excellenz.

Guthsverkauf.

Ein Ritterfreies Allodialguth, 9 Meilen von hier, von 1500 M. Morgen Acker und mit neuen Gebäuden versehen, ist unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen und darüber das Nähere bey mir zu erfahren. Stettin den 1ten März 1817. Oldenburg.

Zu verauctioniren in Stettin.

Es sollen den 24sten d. M. und an den folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr, in der Breitenstraße im Hause No. 387 verschiedene Sachen, als: eine Achttage gehende Stutzuhr in einem weiß Marmor bronzirten Gehäuse, Porcellain, Fayance und Glas, Zinn, Kupfer, Metall, Messing, Blech und Eisen, gute Betten, Meubles und Hausgeräth, worunter sich befinden: 1 mahagony Secretair mit ächter Bronze und Flötenwerk, mit 4 Walzen, Musik von Mozart, eine Eckschenke von Mahagony Holz, mit ächter Bronze verziert, eine Alabasterne Lampe mit Glasperlen und Bronze, eine electrische Feuermaschine, eine Sammlung feiner Kupferstiche in Rahm und Glas, mahagony Spieltische, ein eiserner Secretair, verschiedene Schreibepulte, Sopha, Stühle, Tische, ein Sonnenmicroscop, verschiedene große Marktkasten und andere nützliche und brauchbare Gegenstände, gegen baare Bezahlung in Courant an den Meistbietenden verauctionirt werden. Stettin den 7ten März 1817. Roussel.

Am 25sten d. M. und an den folgenden Tagen Nachmittags um 2 Uhr, sollen auf Befehl Einer Königlichen Hochlöblichen Regierung von Pommern, mehrere Lazarethseffecten, als: Laken, Decken, Hemden, Tonnen, Eimer, Blechsachen rc., im Wege der öffentlichen Versteigerung, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Courant verkauft werden. Das Verkaufs-Locale ist in der Dohmstraße No. 682 im ehemaligen Gouvernementshause. Stettin den 6ten März 1817. Toussaint, Vigore Commissionis.

Auction über 52 Tonnen holländ. Hering am Donnerstage den 13ten dieses Monats, Nachmittags um 3 Uhr, in unserm Speicher, große Oderstraße No. 10, durch den Mäckler Herrn Homann. Justus Weber & Comp.

Schiffsverkauf.

Es soll in Termino den 15ten dieses Monats das Briggschiff Louise, 81 alte Lasten groß, in meinem Hause Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden. Das Schiff liegt in Grabow am Holzhof des Hrn. Kfm. Walter, wo es Kauflustigen durch den Hrn. Holzinsp. Becker gezeigt werden wird. Das Inventarium kann bey mir eingesehen werden. Stettin den 4ten März 1817.

J. C. J. Hecker, Schiffsmäckler.

Zu verkaufen in Stettin.

Zwey moderne in Federn hängende halbe Wagens, einer vier-, der andere zweysitzig und letzterer so leicht, daß er mit ein Pferd gefahren werden kann, sollen verkauft werden. Nähere Nachricht des Morgens zwischen 7 und 10 Uhr in der großen Dohmstraße No. 679, eine Treppe hoch.

Kleine weiße Saat- und Koch-Erbsen sind bey mir zu haben. C. F. Langmasius.

Vierzig bis funfzig Centner klares Rüböhl, à Centner zu 21 Rthlr. 12 Gr. Crt. verst., in beliebigen Gebinden, wovon die Ueberlieferung innerhalb 8 Tagen erfolgen kann. Kleine und große Berger Fettheringe, in Tonnen und kleinen Gebinden. Wald-Asche, ganz feine Hausenblase und Hamburger Raffinade und Melis zum Transito, bey

Friedrich Nebenhäuser,
kleine Papenstraße No. 317.

Eine Parthey vorzüglich schöne Buenos-Ayres-Häute verkauft zu einem billigen Preise.

S. F. Winckelsesser.

Eine Parthey Malaga-Weine, alle Sorten eichen Stab- und Schiffsholz, sowie auch einen Posten birken Klobenholz, haben wir abzulassen. Stettin den 10ten März 1817. Bartholomäi & Weber.

Miethsgesuch.

Den Miether eines Logis für einen einzelnen Herrn, ohnweit der Unterstadt, weiset gefälligst die Zeitungs-Expedition nach.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein Logis in der 2ten Etage von einer Stube, 2 Kammern, Küche und Holzgelaß, ist vom 1sten April ab zu vermiethen, in der Breitenstraße No. 404.

Im Hause No. 651 ist eine Stube mit Meubel zum 1sten April und eine Stube und Kammer mit Meubel sogleich zu vermiethen.

Eine Stube mit Meubel für einen einzelnen Herrn, zum 1sten April zu beziehen, ist in der Mittwochstraße No. 1078 sogleich zu vermiethen.

Wiesevermiethung.

Ich bin willens, meine Wiese von 9 Magd. Morgen 49 □Ruthen groß, im großen Steinbruch, im ersten Schlage am Parnitzstrohm belegen, sofort aus freyer Hand zu vermiethen. Stettin den 26. Febr. 1817.

C. D. Nouvel jr., Schuhstraße No. 146.

Bekanntmachungen.

Das Porter-Bier unsrer eigenen Fabrication nach englischen Grundsätzen, welches nach dem Urtheile unpartheyischer Kenner vollständig die Güte und Eigenschaften des englischen sogenannten Brown-Stout besitzt, und mehrere Jahre conservirt, auch zu jeder Jahreszeit, selbst bey der größten Sommerhitze, versandt werden kann, ohne zu verderben, ist jetzt fortwährend sowohl in größern Quantitäten auf Fässern wie auch in einzelnen Flaschen zu den bekannten Preisen des Stettiner Weiß-Doppelbieres bey uns zu haben. Stettin, Februar 1817.

Gebrüder Scheeffer, Frauenstraße No. 897.

Mit allen Sorten selbst verfertigter Chocolade von bester Güte zu den billigsten Preisen empfiehlt sich hierdurch.

August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Aechte Zwirnkanten in jeder Breite und Preiß habe erhalten, und werde sie mit einen kleinen Nutzen verkaufen. Fr. W. Croll.

Es sind mir mehrere Sämereyen zum Verkauf in Commission übersandt worden, welche sich durch ihre Güte ganz besonders empfehlen werden, als: Grünkohl-Saamen, gelbe Wrucken, weißen Braunschweiger Kopfkohl, Kresse, weißen engl. Kohlrabi, große rothe Rüben, rothen Kopfkohl, engl. Blumenkohl und Pastinacken.

F. A. Fliester, am Berlinerthor.

Ankunft neuer Meßwaaren.

Durch die von der Frankfurther Messe erhaltenen neuen Waaren, haben wir unser Waarenlaager, bestehend in seidenen, baumwollenen, wollenen und leinenen Waaren, und besonders mit Bettgingham und extra feiner Zwillchen- und Hemden-Leinewand in bester Güte, und mehreren zu diesem Fache gehörigen Artikeln, wiederum complett sortirt; welches wir einem hochgeehrten Publicum unter Versicherung der reellsten Bedienung und möglichst billigen Preisen, hierdurch ganz ergebenst anzeigen und um geneigten Zuspruch bitten.

Cohn & Tepper,
an der Schulzenstraßen-Ecke No. 122.

Ankunft neuer Meßwaaren.

Mit den von der Frankfurther Messe erhaltenen neuen Waaren, ist unser Waarenlaager wiederum complett sortirt; welches wir einem hochgeehrten Publicum, unter Versicherung der möglichst billigsten Preise, hierdurch ergebenst anzeigen und um geneigten Zuspruch bitten.

J. Meyerheim & Comp.,
in der Grapengießerstraße.

Da meine Frau die gebohrne Charlotte Rollen aus Brick heimlich von mir gelaufen, so warne ich hiemit einen jeden, ihr auf meinen Namen nichts zu borgen.

Carl Wilhelm Grawitz.

Ein Kutscher, mit guten Zeugnissen versehen, findet sogleich ein Unterkommen, Heumarkt No. 19.

Ein Haufen gutes Kubben ist noch abzulassen.

Oberwieck No. 25.

Schiffsgelegenheit nach Cöslin, Danzig und Königsberg, weiset nach. J. C. J. Hecker.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu No. 20.
der Königl. Preuß. privileg. Stettinischen Zeitung.
(Vom 10. März 1817.)

London, vom 22. Februar.

Nach den letzten Nachrichten von St. Helena lebt Bonaparte sehr zurückgezogen. Seit einigen Wochen war er nicht aus seinem Hause gewesen und zu Pferde in mehrern Monaten nicht. Er hat oft Anwandelungen von kleinen Unpäßlichkeiten, in welchen er sich gewöhnlich selbst kurirt, und besonders die warmen Bäder nicht schont, worin er dann wohl 3 Stunden bleibt. Zu Arzneimitteln hat er wenig Vertrauen, und versichert, sie wären mehr schädlich als nützlich. Wenn man ihm versichert, seine jetzige indolente Lebensweise müsse ihm eine ernsthafte Krankheit zuziehen, so antwortet er: „Desto besser.“ Er wünscht, man möchte ihn todtschießen; er wolle den Tod ruhig auf seinem Sopha sitzend empfangen. Einen Selbstmord wolle er aber nicht begehen, weil er Seelengröße genug habe, sein Schicksal zu erfüllen. Gleichwohl wollte er sich neulich nicht einen schädlichen Zahn ausziehen lassen, auch kein Mundwasser gebrauchen, bis er versichert war, daß es weder Merkur noch Opium enthalte, vor welchen er eine große Furcht hat. Dem Rath, er solle wegen eines scorbutischen Zufalls mehr eine vegetabilische als animalische Diät gebrauchen, ist er sogleich gefolgt und befindet sich auch seitdem besser. Kein Fremder sieht ihn, auch will er keinen sehen. Er lieset viel und schläft oft darüber ein. Las Cases hat versichert, er habe einmal 14 Stunden beständig fortgelesen.

London, vom 25. Februar.

Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte.

Nie, sagte Lord Castlereagh gestern im Unterhause, habe ich mich in einer unangenehmern Lage befunden, als jetzt, da der Bericht der Committée über geheime, gefährliche Verbindungen, in Berathschlagung genommen werden soll. Ich habe auf strenge, außerordentliche Maaßregeln anzutragen, und das zu einer Zeit, wo kein Krieg herrscht, nach der Rückkehr des Friedens, wo man Ruhe überall genießen sollte. Nach den schrecklichen Leiden, die die Welt ausgestanden, und nach den merkwürdigen Lectionen, die durch den Sturz aller derjenigen gegeben worden, welche Unruhen erregt haben, hätte man es kaum glauben sollen, daß es noch Menschen gäbe, die nicht durch solche Beispiele abgeschreckt würden. Allein der Geist der Französischen Revolution ist in der Welt nicht vernichtet. Es ist der Character unsers Zeitalters, daß, so lange die Hoffnung besteht, durch Unruhen zu gewinnen, kühne, verwegene Abentheurer suchen werden, sich auf den Trümmern der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt zu erheben. Zum Glück erstreckt sich bei uns die Ansteckung nur auf die geringern Classen der Gesellschaft. Bei allem dem ist aber nicht zu leugnen, daß die Sache sehr gefährlich werden könnte, und daß es sehr unweise seyn würde, wenn sich das Parlement jetzt einschläfern ließ. Es fehlt nicht an Talenten bei den wiederholten Versuchen zu Unruhen. Man werfe einen Blick auf die Schriften, die von der Spencean Gesellschaft in Umlauf gesetzt worden, und man sieht bald, daß sie nicht von dummen, von gewöhnlichen Leuten herrühren. Auch giebt es manche, durch ihren Stand und ihre Fähigkeiten ausgezeichnete Männer, die, wenn sie auch mit den geheimen Versammlungen nicht in Verbindungen stehen, sich doch so benehmen, als wenn sie die Grundsätze jener Versammlungen billigen. (Hört! Hört! Hört! erscholl es von der ganzen Oppositions-Seite.) Die Verschwörer sehen diese Männer als ihre Alliirte an. (Hört! Hört!) Die Verschwörer beziehen sich auf selbige in ihren öffentlichen Vorträgen, und bezeichnen sie als diejenigen, welche die Mitglieder ihrer Ausschüsse der öffentlichen Wohlfahrt werden sollen. (Hört! Hört! Man nenne sie! Man nenne sie! erscholl es von der ganzen Opposition.) Ich halte mich nicht für verpflichtet, jemanden zu nennen. (Hört! Hört!) Allein die Verschwörer betrachten diese Personen als ihre geheimen Theilnehmer, und ich bin überzeugt, daß, sobald eine Insurrection glückte, sie sich an die Spitze der Verschwörer stellen würden. (Hört! Hört!) Obgleich diese Personen nicht vor die Schranken des Hauses belangt werden können, so sind sie doch vor Gott und Menschen für alles Unglück, was sie erregen könnten, und für das Leben eines jeden verantwortlich, der durch ihre Grundsätze zum Verrath verleitet werden möchte. (Hört! Hört!) Nach diesen vorläufigen Bemerkungen muß [illegible] daß die Committée, welche den Bericht über die geheimen Verbindungen abgestattet hat, aus unpartheyischen Männern von verschiedener Denkungsart bestand. Die existirende Verschwörung ist nicht zu läugnen; sie trägt einen Character von Wildheit und Verzweifelung, deren Folgen, wenn ihnen nicht Einhalt geschähe, gar nicht zu berechnen wären. Hätte sich die Sache bloß auf die Hauptstadt erstreckt, so wäre sie damit abgethan; allein die Faden erstrecken sich durchs ganze Land, und was bisher geschehen ist, sind nur Anfangs-Versuche. Man hat das Volk zusammenkommen lassen, bloß um erst den Puls desselben zu fühlen. Sehr ungerne und mit vielem Widerwillen sehe ich mich daher unter allen diesen Umständen genöthigt, auf die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte oder auf die Bill anzutragen, wodurch Se. Majestät in Stand gesetzt werden, Personen, welche des Hochverraths verdächtig sind, in Verhaft zu nehmen und darin zu bewahren. Kein Gesetz ist trefflicher als die Habeas-Corpus-Acte, diese Schutzmauer der persönlichen Freiheit eines Jeden. Allein wir würden die Freiheit und Sicherheit des Staats verrathen, wenn wir nicht diese Acte auf einige Zeit suspendiren und so das Land vor den Streichen sichern wollten, die man ihm versetzen möchte. Ich wiederhole es: die Regierung schreitet ungern zu dieser Maaßregel. Gedachte Acte soll nur bis zu Ende der jetzigen Parlements-Sitzung suspendirt werden, wofern es dann die Umstände nicht weiter nöthig machen. Auch wird sich diese Suspension bloß auf England und auf keine andere Theile des Reichs erstrecken. Irland giebt jetzt fast ein Beispiel von innerer Ruhe, welches für das ganze Königreich nachahmungswürdig ist. (Hört! Hört!)

Würde es nicht höchst unklug seyn, wenn das Parlement mit der Ergreifung außerordentlicher Maaßregeln so lange warten wollte, bis die Verbrechen erst erneuert und ausgedehnt wären, kurz, wenn es bis zu einer Zeit warten wollte, wo es zu spät wäre? (Hört! Hört!) Die geheimen politischen Verbindungen mögen Namen haben, welche sie wollen, sie sind gleich gefährlich. Ein characteristisches Merkmal der Spenceans, der Unions- und der andern Gesellschaften ist, daß sie die unschuldigsten Namen und Vorwürde gebrauchen. Ihnen zufolge sind es wahre Philanthropen oder Menschenfreunde, deren Anschläge zur Vertheilung des Vermögens und der Besitzungen aus reiner Menschenliebe herrühren. Wer an die Unions-Clubbs in den Provinzial-Städten 20 Shilling bezahlt, wird Ehren-Mitglied des Unions-Clubbs zu London. Der Catechismus der Spenceans ist ganz erbaulich und verführerisch. So wie Bonaparte vormals seinen Soldaten Ländereyen nach Beendigung des Kriegs versprach, so verspricht man ein gleiches den Spenceanern. Freilich glaube ich wohl, daß die Philanthropisten und die Beförderer des goldenen Zeitalters, nach dem Fechten und Triumphiren, in der heiligen Sache der Menschheit, eben so viele Acker Landes erhalten würden als die Soldaten von Bonaparte erhalten haben. Ich trage nunmehr darauf an:

1. Die Habeas-Corpus-Acte einstweilen zu suspendiren. 2. Die Acte von 1795 wegen der Sicherheit Sr. Maj. Person auf Se. Königl. Hoheit, den Prinz Regenten, auszudehnen. 3. Die Acte von 1793 in Betreff tumultuarischer Versammlungen und debattirender Gesellschaften, so wie die Verfügungen der Acte aus dem 39sten Regierungs-Jahre des Königs in eine Acte zu vereinigen. Durch letztgedachte Acte wurden alle Gesellschaften, die durch geheime Eide mit einander verbunden sind, für ungesetzmäßig erklärt [illegible] genommen, daß die Ernennung von [illegible] als ein Beweis der Ungesetzmäßigkeit solcher Gesellschaften anzusehen sei. Ferner sind 4 Maaßregeln zu ergreifen, um die Verführung von Soldaten und Matrosen durch solche geheime Gesellschaften aufs strengste zu bestrafen.

Das Gesetz gegen aufrührerische Versammlungen ward vormals auf 3 Jahre gegeben. Wir wollen hoffen, daß die gedachten geheimen Gesellschaften durch ihre eigene Absurdität bald wieder in ihr Nichts zerfallen werden und daß das Gesetz gegen sie nur bis zur nächsten Parlements-Sitzung nöthig seyn möge. Sehen die unruhigen Köpfe, daß das Parlement wacht, daß man die nöthigen Anstalten gegen ihre teuflischen Anschläge (diabolical designe) nimmt und daß sie keine Aussichten zum Erfolge haben, so werden sie ihre Entwürfe von selbst aufgeben.

Herr Ponsonby: Ich stimme im Ganzen demjenigen bei, was der edle Lord eben angeführt hat. Allein seine Andeutung, daß einige Personen von Stande in die geheimen Verbindungen mit begriffen wären, verdient eine Berichtigung. (Hört! Hört!) Hätte die Committée, deren Mitglied ich war, solche Personen ausgefunden, so hätte sie Entschlossenheit genug gehabt, sie gradezu anzugeben. Die Suspension der Habeas-Corpus-Acte halte ich für unnöthig. Eine solche Macht muß nur in den äußersten Fällen angewandt werden, und ich mag sie keinem Ministerio anvertrauen, wenn es auch aus meinen besten Freunden besteht.

Sir F. Burdett: Die Minister stellen die Nation als ein Volk von Dieben und Verbrechern dar, blos um Allarm zu erregen, und um mehrere Macht an sich zu reißen. Wenn Verschwörungen existiren, so hätte sie der edle Lord (Castlereagh) längst kennen müssen. Durch Verheimlichung derselben hat er sich selbst zum Verschwörer gemacht. Was die Clubbs betrifft, auf die man so sehr schimpft, so gestehe ich gradezu, daß ich Mitglied von verschiedenen derselben bin. Ja, ich bin einer dieser Verräther und Verschwörer. (Hört! Hört!) Da ich aber einem verdorbenen Unterhause keinen Eid der Treue geschworen habe, so möchte ich wissen, worin die Natur meines Verbrechens bestände. Man spricht viel von der Spencean-Gesellschaft und macht ihr die schrecklichsten Vorwürfe. Der edle Lord steht aber an der Spitze einer andern, weit nachtheiligern Gesellschaft, nämlich an der Spitze der Ex-Spenceans, die der Nation das Geld aus dem Beutel zieht. — (Hört! Hört!) Der edle Lord ist ein alter Sünder. Sein Betragen in Irland ist noch gar nicht vergessen. Mit Recht vergleicht man die Ruhe daselbst mit der Ruhe des Schießpulvers. Bei uns verhandelt der edle Lord Stellen und Bedienungen im einzelnen; in Irland verkaufte er das Parlement en gros. Und dabei spricht er von den Greuelthaten, die in Irland begangen worden, mit einer Ruhe, als wenn er eine Tasse Thee tränke. Die Mitglieder der Committée bestanden aus bekannten Allarmisten. Einer derselben kann nicht von Reform sprechen hören, ohne daß seine Nerven zittern. (Lachen.) Statt aller Bills, die man vorschlägt, sollte man lieber vorschlagen, daß jedes Sprechen von Parlements-Rednern Hochverrath sey. Der Bericht der Committée ist ein wahres Libell auf die Engl. Nation.

Nachdem unter andern Herr Canning für die Bills gesprochen, wurden die Anträge des Lord Castlereagh mit einer Mehrheit von 160 gegen 40 Stimmen bewilligt. Im Oberhause hatten die Minister für die Suspendirung der Habeas-Corpus-Acte ebenfalls eine Majorität von 115 Stimmen.

Die Spenceaner haben ihren Namen von einem gewissen Spence, der vor mehr als 20 Jahren in einer Schrift die chimärischen Grundsätze vortrug, die man bisher unter das Volk zu verbreiten gesucht hat.

Ehe Las Cases von St. Helena nach dem Cap fortgeschickt wurde, verlangte Buonaparte, dessen Gesundheit sich aus Mangel an Bewegung verschlimmert, die 6000 Pfund von ihm zurück, die er ihm zu gewissen Zwecken gegeben habe. Poniatowsky war ein Abentheurer und nichts weniger als Oberster oder Capitain. Seitdem Las Cases, der Secretair von Buonaparte, fortgeschickt ist, schreibt dieser nicht mehr an seiner Geschichte.

Buenos Ayres, vom 2. November.

Die Portugiesen, welche in das Gebiet von Monte Video eingefallen sind, haben mehr Widerstand gefunden, als sie glaubten. Sobald General Artigas, der Chef der Monte-Videoner, (welche einen von Buenos-Ayres verschiedenen Staat bilden) erfuhr, daß die Portugiesen Krieg erklärt und durch Wegnahme des Forts Teresa Feindseligkeiten angefangen hätten, so sammelte er seine Truppen, größtentheils Kavallerie, gieng mit 14000 Mann in die Portugiesische Provinz von Rio Grande, und verlegte so den Krieg in deren eigenes Gebiet. Er hat eine Proclamation publicirt, wodurch er allen Sklaven Freiheit giebt und die Flüsse Grande und Plata für die natürlichen Gränzen von Monte-Video erklärt. Die Portugiesen haben sich in einen Krieg eingelassen, dessen Folgen weit aussehend werden können.